

Schmallenberg-Virus bei Schafen, Ziegen und Rindern



Bereits bei der Bezirksveranstaltung für Schaf- und Ziegenhalter des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen (LHL) in Hüttenberg wurde über das Krankheitsgeschehen, dass durch das sog. Schmallenberg-Virus verursacht wird, berichtet. Inzwischen kommt es auch im Hochtaunuskreis seit kurzer Zeit bei Schafen vermehrt zu Schweregeburten durch erheblich missgebildete Lämmer. Schafhalter berichten über zahlreiche Verluste bei den aktuell geborenen Lämmern.

Die für Wiederkäuer gefährlichen Viren stellen nach Information durch die Bundesforschungsanstalt für Tiergesundheit (Friedrich-Löffler-Institut) und derzeitigem Kenntnisstand keine Gefahr für den Menschen dar.

Der Erreger wurde bereits 2011 bei einem Rind im Hochsauerlandkreis nahe der Ortschaft Schmallenberg nachgewiesen und wird deshalb derzeit als Schmallenberg-Virus bezeichnet. Inzwischen wurde das Virus in Deutschland bei Tieren aus 32 Betrieben festgestellt. Nachweislich betroffen sind bislang 25 Schafhaltungen, 6 Rinderhaltungen und ein Ziege (Stand 20.01.2012). Bei diesen Angaben handelt es sich um die bisher beim Friedrich-Löffler-Institut nachgewiesenen Fälle der Infektion mit dem Schmallenberg-Virus. Die Dunkelziffer der noch nicht erfassten Fälle scheint jedoch erheblich viel größer zu sein. Es wird vermutet, dass die Infektion durch Mücken übertragen wird und durch eine Infektion in der Trächtigkeit der empfänglichen Tiere zu den schweren Missbildungen der Lämmer führt.

Bislang gibt es keine Anzeige- oder Bekämpfungspflicht, da die Krankheit noch nie in Europa vorher aufgetreten ist. Da weder der Infektionsweg noch die Ausbreitungswege vollständig bekannt sind, können keine gezielten Vorsichtsmaßnahmen oder Bekämpfungsstrategien eingeleitet werden. Mit weiteren Krankheitsfällen und nachfolgenden Schweregeburten ist jedoch bei Schafen, Ziegen und Rindern zu rechnen. Aus diesem Grund wird den Tierhaltern eine engmaschige, ggf. tierärztliche Geburtsüberwachung angeraten.

Da das Schmallenberg-Virus noch nicht zu den melde- oder anzeigepflichtigen Erkrankungen zählt, gibt es derzeit keine rechtliche Möglichkeit, Beihilfen an die betroffenen Tierhalter zur Verfügung zu stellen.

Halter von Schafen, Ziegen und Rindern werden ausdrücklich gebeten, sich bei vermehrtem Auftreten von missgebildeten Lämmern und Kälbern, das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz beim Landrat des Hochtaunuskreises zu informieren. Dadurch soll ein Überblick über das Krankheitsgeschehen im Hochtaunuskreis ermöglicht werden.

Veterinäramt Bad Homburg – Tel.: 06172 – 9996599
veterinaeramt@hochtaunuskreis.de

Bad Homburg, 23.01.2012